Offene Fragen zu den Bruchteilen

nenstunden LWh (ASD-BW)						
Beschäftigung Ist/Regel	Außerschul. Tätigkeiten	Berechnung Ist/Regel	VwV	Berechnung	Ermäßigung	Saldo per Schuljahr
-	_					0,0000
22,0/27	0,00	22,0/27	1,0	0,8148		0,8148
					0,5	-0,5000
						0,3148

Erläuterungen zum **obigen Beispiel** (Ausdruck aus ASD-BW):

- Grundanrechnung (s. Spalte Ermäßigung): 1 Wochenstunde (WStd.)
- Genannte Lehrkraft (s. Spalte Beschäftigung): 22/27 WStd. Von 1 WStd.
 - → Ermäßigung 0,8148 (vierte Stelle hinter Komma gerundet)
 - → U-verpflichtung (rechnerisch): 22-0,8148=21,1852 WStd.
- Direkt gewährt werden **ganze** oder **halbe** WStd., der Rest wird auf den Folgezeitraum übertragen.
 - →U-Verpflichtung (real): 21,5 WStd.
- Die Differenz von 0,3148 WStd. wird gutgeschrieben und im folgenden Schuljahr mitverrechnet.

Im letzten Jahr sind Reste auf reale Unterrichtsstunden umzurechnen:

- Rest WStd. x Wochen = UStd.
- $0.3148 \text{ WStd.} \times 39* \text{ UW.} = 12.27 \text{ UStd.}$
- Diese UStd. sind einzeln oder geblockt als **Freizeitausgleich** zu gewähren, Reststunden verfallen (keine Vergütung möglich).